

Deutscher Uhrenaußenhandel im Kalenderjahr 1938	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge Stück	Wert 1000 Fr.	Menge Stück	Wert 1000 Fr.
Taschen- und Armbanduhren im ganzen	158 724	2453	1 503 579	5022
Zunahme gegen Vorjahr	—	53	—	12
Abnahme	4 964	—	158 406	—
davon in Stahl- usw. Gehäusen	141 826	1724	1 476 961	4479
Zunahme gegen Vorjahr	5 121	258	—	26
Abnahme	—	—	162 868	—
Hauptland	141 826	1724	618 385	1041
aus der Schweiz	—	—	nach Großbritannien	—
Uhrgehäuse zu Taschen- und Armbanduhren im ganzen	—	—	744 467	1879
Abnahme gegen Vorjahr	1 698	84	189 173	398
davon aus unedlem Metall	—	—	721 648	1686
Abnahme gegen Vorjahr	774	1	191 250	393
Hauptland	—	—	445 693	1106
aus der Schweiz	—	—	nach der Schweiz	—
Fertige Uhrwerke zu Taschen- und Armbanduhren	300 907	1608	38 444	84
Zunahme gegen Vorjahr	107 966	640	—	—
Abnahme	—	—	70 011	115
Hauptland	300 907	1608	23 960	35
aus der Schweiz	—	—	nach der Türkei	—
Teile zu Taschen- und Armbanduhren	kg	—	kg	—
Zunahme gegen Vorjahr	14 413	3761	5 117	434
Abnahme	1 122	604	—	—
Hauptland	14 199	3705	1 039	20
aus der Schweiz	—	—	765	23
nach der Türkei	—	—	nach der Türkei	—
Zählwerke, selbsttätige Meß- Re- gistriervorrichtungen m. Uhr- werken einschl. Tachometer	dz	—	dz	—
Zunahme gegen Vorjahr	12	49	1 131	1650
Abnahme	2	6	—	94
Hauptland	6	37	98	129
aus der Schweiz	—	—	nach Britisch-Indien	—
Wand-, Stand- usw. Uhren im ganzen	18	45	54 466	20 436
Zunahme gegen Vorjahr	4	—	10 229	2 943
Abnahme	—	3	15 970	5 159
Hauptland	9	35	—	—
aus der Schweiz	—	—	nach Großbritannien	—
Werke zu Großuhren	42	247	7 365	2 971
Zunahme gegen Vorjahr	12	67	—	—
Abnahme	—	—	3 027	922
Hauptland	42	247	3 767	1 352
aus der Schweiz	—	—	nach Großbritannien	—
Teile zu Großuhren	40	370	3 094	1 652
Zunahme gegen Vorjahr	13	107	—	—
Abnahme	—	—	1 989	893
Hauptland	37	343	990	333
aus der Schweiz	—	—	nach Frankreich	—
Turmuhren und deren Teile	—	—	196	47
Zunahme gegen Vorjahr	—	—	75	17
Hauptland	—	—	28	9
aus der Schweiz	—	—	nach Brasilien	—
Uhren im ganzen	dz	—	dz	—
Zunahme gegen Vorjahr	481	8489	66 559	32 625
Abnahme	95	1391	—	—
Hauptland	—	—	14 711	4 657

(VI 1/1403)

Für Ostmark und Sudetenland

Die Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft gibt bekannt:

Die Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft gibt bekannt: Die Gemeinschaftswerbung in der Ostmark und im Sudetengau kann in der vorgesehenen Weise nicht durchgeführt werden. In einer Reihe von Bezirken sind die Obmänner des Einzelhandels noch nicht bestellt worden. Die Verleihung der Fachzeichen der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft kann aber nach den Beschlüssen des Arbeitsausschusses der Gemeinschaftswerbung der Deutschen Uhrenwirtschaft nur in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit des Obermeisters der jeweiligen Uhrmacherinnung mit dem Amtsträger des Einzelhandels erfolgen.

Es werden daher alle Amtsträger des Uhrmacherhandwerks und des Uhreneinzelhandels ersucht, einstweilen von irgendwelchen Vorarbeiten abzusehen.

Die Gemeinschaftswerbung wird in der Ostmark und im Sudetengau auf den Kauf von Uhren im Uhrenfachgeschäft abgestellt sein. Auf das Fachzeichen als das Kennzeichnungsmittel der Uhrenfachgeschäfte wird noch nicht hingewiesen werden.



Reichsinneverbandes- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 35

(249) Reichstagung in Wien — Wichtig für die Obermeister und Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks

Die Deutsche Reichsbahn gewährt bekanntlich für Gesellschaftsfahrten Fahrpreismäßigung:

1. Bei einer Teilnehmerzahl bis zu 29 Erwachsenen gewährt die Deutsche Reichsbahn eine Fahrpreismäßigung von 33 1/3 %.

2. Beteiligen sich mindestens 30 Erwachsene, so gibt die Deutsche Reichsbahn eine Fahrpreismäßigung von 50 %.

3. Bei der Teilnahme von 12 bis 20 Erwachsenen fährt ein Teilnehmer unentgeltlich mit; auf je weitere 20 Erwachsene wird ein weiterer Teilnehmer unentgeltlich befördert.

4. Es ist ein Beförderungsschein für die einfache Hin- und Rückfahrt als Sammelfahrausweis zu bestellen. Daneben erhält jeder Teilnehmer eine Gesellschaftskarte. Es können auch Reisebürofahrtscheine verwendet werden.

5. Fahrtunterbrechung ist wie bei gewöhnlichen Fahrkarten zulässig.

6. Verfahren: Der Obermeister meldet die Zahl der Teilnehmer, die mit der Reichsbahn befördert werden wollen, dem Bezirksinnungsmeister. Dieser bestimmt einen Sammelpunkt, von dem aus der Beförderungsschein für die Hin- und Rückfahrt gelöst wird. Der Bezirksinnungsmeister löst grundsätzlich selbst den Beförderungsschein, es sei denn, daß für eine Innung so viel Teilnehmer zusammenkommen, daß von dort schon eine ermäßigte Fahrt angetreten werden kann.

Die Fahrt ist beim Abgangsbahnhof mindestens 48 Stunden schriftlich anzumelden; in der schriftlichen Anmeldung sind anzugeben der Reisetag, das Reiseziel, der Zug, die Wagenklasse und die Teilnehmerzahl.

Eine Nachricht durch Rundschreiben ergeht nicht. Daher wird besondere Beachtung dieser Meldung empfohlen.

(250) Werbung mit dem „gelernten Uhrmacher“

Eine Uhrmacherinnung hatte in einer Zeitung folgende Anzeige aufgegeben:

Kaufe Deine Uhr beim gelernten Uhrmacher!

Kennlich an diesem roten Schild: Der Inhaber dieses Geschäfts ist gelernter Uhrmacher.

Denke beim Ankauf einer neuen Uhr an den Fachmann, den gelernten Uhrmacher, der auch sonst Deine Uhr gewissenhaft repariert und in Ordnung hält. Er allein bietet Dir Sicherheit und Gewähr.

Es wurde wegen dieser Anzeige Klage vor dem Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten erhoben. Es sollte nach dem Wunsch des Einigungsamtes für Wettbewerbsstreitigkeiten und auch nach dem Willen der unmittelbar Beteiligten ein Vergleich geschlossen werden. Indessen wurde von interessierter Seite auf den Erlaß eines Spruches beharrt. Das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten erklärte die Anzeige deswegen für unzulässig, weil in ihr der Satz „Er allein bietet Dir Sicherheit und Gewähr“ untragbar sei.

Wir heben nochmals hervor, daß unsere Innungen durchaus berechtigt sind, gemeinschaftlich für den Kauf von Uhren beim gelernten Uhrmacher zu werben. Nochmals müssen wir aber darauf hinweisen, daß unter allen Umständen die Grundsätze der Lauterkeit der Werbung beachtet werden. Wir Uhrmacher wollen uns niemals vorwerfen lassen, daß wir eine Werbung treiben, die andere beeinträchtigt. Vielmehr wollen wir stets in lauterer Weise unsere eigenen Leistungen hervorheben.

Es wird nochmals nahegelegt, daß alle Sonderanzeigen von Innungen für Gemeinschafts- und Sammelwerbungen uns zuvor zur Begutachtung vorgelegt werden müssen. Dann werden sich solche Klagen nicht wiederholen.

Reichsinneverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinneverbandesmeister, Geschäftsführer.

